

# Einladung.

Auf Grund des Programms der Offenburger Versammlung vom 26. und 27. Dezember 1868, die Gründung eines Vereins der liberalen Partei in Baden betr., erlaubt sich der provisorische Ausschuss für den Amtsbezirk Emmendingen eine Versammlung auf

**Sonntag den 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr**  
im Gethof zum Engel dahier zu berufen, und ladet hienit zur Theilnahme ein. Mitglied des Vereins wird jeder in Baden wohnende Deutsche, der sich zu dem Programm und den Satzungen des Vereins bekannt. Besondere Einladungen werden nicht gemacht.

Emmendingen, den 16. Januar 1869.  
**Gustav Breithaupt, Alb. Dölter, Th. Frank, Carl Gayer,  
C. Helbing, C. A. Ringwald, W. Stuck, L. Vollrath,  
W. Wenzler.**

**Freiburg, den 24. Januar.**

**Ton- & Festhalle  
Große Redoute  
unter Leitung der Freiburger Niedertafel und unter  
Mitwirkung des sehr verstarkten Theaterorchesters.  
Kasseneröffnung 6 Uhr.**

**Billets à fl. 1 sind zu haben bei Rudolph Mayer, Kunsthändler,  
Wilhelm Streb, Kaufmann gegenüber der Post  
und Abends an der Kasse.**

Für eine gute Restauration ist Sorge getragen.

Soupers nur nach der Karte.

Extra-Aufzüge sind Tags zuvor bei Herrn Rud. Mayer anzumelden, damit in Rücksicht auf die bereits angesagten, ein entsprechendes Arrangement getroffen werden kann.

**Anfang 7 Uhr.**

Näheres das Programm.

## Freiwillige Feuerwehr!

 Sonntag den 24.

Januar 1869:

## Inspection

### Rechnungspublication pro 1868.

Wahl eines Obmanns für die Spritzen-

mannschaft.

Zusammensammlung Nachmittags 3 Uhr auf

dem Rathause.

Abends von 5 bis 7 Uhr:  
musikalische Abendunterhaltung

in der Bierbrauerei von Ramsperger.

## Das Comando.

## Amzeige.

Der Unterzeichnete hat sich  
unter dem heutigen dahier zur  
Ausübung der Gesamtheilkunde  
niedergelassen.

Eichstetten, 12. Januar 1869.

**B. Schreiber, pr. Arzt  
Wund- und Hebarzt.**

## Solz - Versteigerung.

Die heisige Stadt wird am  
Montag den 25. Januar 1. J.

Vormittags 9 Uhr anfangend:

im diesjährigen Holzschlag folgende Holzsortimente gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

60 Klafter buchen und gemischtes Scheitholz,

7800 Stück Wellen,

40 eichene Knabholzstämme,

3 Buchen und 4 Hainbuchen,

1 Fichte,

1 Weißholzholz,

1 Elsbeerbaum und

1 Rusche.

Die Zusammensammlung ist im Schlag Nr. 30

in der Nähe des Wöppelinsbergs.

Emmendingen den 14. Januar 1869

Gemeinderath.

Wenzler.

Verbessert.

## Reinigungs-Crystall.

womit viel Seife u. Zeit eisport, die Wäsche

mehr geschnitten und dadurch viel schöner wird,

empfiehlt das Paquet von 4 Pfotl à 3 Krgr.

noch Gebrauchs-Anweisung bestens

**G. F. Schumacher.**

## Holz-Versteigerung.

Aus den Gemeindewaldungen der Stadt Waldkirch werden im Rathausaal dahier nachbenannte Holzgattungen versteigert:

**I. Am Mittwoch den 27. d. M.**

Morgens ½ 9 Uhr anfangend:

120 lauene Sägtähne,

81 " Säglöpe,

2466 " Baumholzstämme,

178 eichene Stämme,

2 forlene "

88 Stück Telearaphenstangen,

880 " Gerüststangen I. Classe,

601 " do. II.

795 " Hosenstangen I.

435 " do. II.

300 " do. III.

**II. Am Donnerstag den 28. d. M.**

Nachmittags 1 Uhr anfangend:

1 ½ Kfl. buchen Scheitholz,

4 " eichen "

75 ¾ " gemisches "

16 ¾ " lauene "

8 ½ " eichen Nebsteckenholt,

25 ¾ " gemisches Prügelholz,

2775 Stück buchene Wellen,

7633 tonnene

Sämtliches Holz befindet sich an einem

guten Abfuhrweg in der Nähe Waldkirch.

Gegen Bürgschaftsleistung wird eine halbjährige Bürgschaft gestaltet, Steigerer die kleinen Bürger stellen, haben ¼ baar bei der Steigerung und den Rest vor der Holzabfuhr zu bezahlen.

Waldkirch, den 11. Januar 1869.

Gemeinderath.

Weip, Bgmstr.

vdt. Högerich.

## Berloren

gingen zwischen Hecklingen und Emmendingen  
6 Sester Frucht und wollen im Grünbaumanthause zu Niederemmendingen abgegeben werden.

## Kesselschmiederei

von

Philipps Voos in Neustadt <sup>Haardt</sup>.

Derselbe liefert alle in dieses Geschäft einschlagenden Arbeiten, als:

Dampf-, Brau-, Wasch- und Seifensieder-Kessel, Kühlsschiffe, Mälzdarren, Maischbüttlen, Senkböden,

Gersteeweichen, Reservoirs, Soda-

pfannen, Röhren in beliebiger Größe,

sowie Locomotiv- und Locomobil-

Kessel

unter Garantie mit Zusicherung, prompter und billiger Bedienung.

Auch werden alle Reparaturen schnell u. bestens ausgeführt.

Preis-Courant wird auf Verlangen eingesandt.

## Emmendinger Fruchtmärkt.

15. Januar 1869.

Fruchtpreis.

15. Januar 1869.

&lt;p

geräumt ist, Ichren. — Italien leidet an schweren Geld-  
mangeln, die durch die Einberufung sämtlicher Altersklassen zu  
hängen in Anspruch nehmen durften. Auch der heilige Stuhl  
machte sich auf Eventualitäten des Jahres 1869 gefaßt und will  
Werbungen in Deutschland vornehmen lassen. Frankreich und  
Belgien liefern die Hinterländer dazu. Die *sacra consulta* oder  
heilige Strafkammer Appellationskammer soll den Spruch des ersten  
Tribunals gegen die Garibaldianer Ascani und Luzzi, welcher be-  
kanntlich auf Tod mittelst Enthauptung durch die Guillotine lau-  
tet, bestätigt haben. Der König von Italien und auch die fran-  
zösische Regierung sollen sich Mäthe für die Begründigung geben,  
wie viel müsse, wie bei den jüngst hingerichteten. Die Hin-  
richtung dieser Unglücklichen wird wohl für ein Autodafé (Volks-  
schau) der römischen Carnivalsvergängungen ausreichen sein.

5. Nachdem aber die bestandenen Ortsbürgerrechte (B.R.G. § 1) zum größeren Theile in Staatsbürgerechte umgewandelt wurden, so ist das die Neugestaltung beherrschende Gemeindeprinzip unmittelbar geworden und müste die Fürsorge für die Armen folge-  
richtig gleichfalls, wie es für die Familien der Staatsdiener, Geist-  
lichen und Schulschüler schon der Fall ist, eine Obliegenheit des  
Staates werden, wenn man nicht die Heimatgemeinden für blei-  
bend unterstützungspflichtig erklären will, wozu die erfolgte Bür-  
geraufnahme und die bezogenen Einkaufsgelder berechtigte Anhaltpunkte geben. — Es kann sicherlich nur die Freiheit einer dok-  
trinären Auseinandersetzung sein, wenn der Aufenthaltsgemeinde über  
die Grenzen der Angehörigen ihrer Bürgergemeinde eine Unter-  
stützungspflicht deßhalb zugemutet wird, weil die Aufenthalts-  
gemeinde, wie man behaupten will, die Kräfte der ortsfremden  
Bürger ausnutze. Es fällt wahrlich nicht schwer, die Unrichtigkeit  
dieser Behauptung darzuhun. Die Annahme, als kämen die  
fremden Anziehenden deßhalb, um sich auszunützen zu lassen, müßt  
zunächst als eine große Täuschung bezeichnet werden; sie kommen  
lediglich des leichteren Verdienstes und ihres besseren Fortkommen  
willen, vermehren aber in vielen Fällen nur das Proletariat der  
größeren Städte, ohne daß diese ihr eigenes los bekommen können.  
Bei der bestehenden Gewerbefreiheit und Freizügigkeit kann sich  
bekanntlich kein Gemeinde des Auszugs von Außen erwähnen, ebenso  
aber wäre es einer Gemeinde unmöglich, fremde Kräfte zur Aus-  
nützung rückzuhalten. Es ist aber überhaupt nicht die Gemeinde  
als solche, welche ortsfremde Kräfte in Anspruch nimmt, es sind  
diese einzelne Einwohner und zwar gar oft jene, die keinen Kreis-  
fond, sondern es gehört dazu die förmliche Aufnahme, welche  
nur beim Verhandeln und nach Erfüllung vorgeschriebener Be-  
dingungen verlangt werden kann. Die Gemeinde kann sicherlich  
nicht zu einer Passivität verurtheilt sein, wenn es sich um eine  
Mithilfschaft handelt, bei jeder andern Gesellschaft oder Körper-  
schaft würde man es und mit Recht als einen schweren Eingriff  
in ihr Interesse ansieht.

Baden. — Karlruhe, 18. Jan. (Bad. Lbzg. Forts.) 3. Zur Er-  
werbung dieses Heimathrechtes in einer fremden Gemeinde kann  
aber keinesfalls bloß eine längere Dauer des Aufenthalts deßhalb  
genügen\*, sondern es gehört dazu die förmliche Aufnahme, welche  
nur beim Verhandeln und nach Erfüllung vorgeschriebener Be-  
dingungen verlangt werden kann. Die Gemeinde kann sicherlich  
nicht zu einer Passivität verurtheilt sein, wenn es sich um eine  
Mithilfschaft handelt, bei jeder andern Gesellschaft oder Körper-  
schaft würde man es und mit Recht als einen schweren Eingriff  
in ihr Interesse ansieht.

\* Abs. 1 des § 41 des norddeutschen Freiheitsgesetzes lautet: Durch  
den plötzlichen Aufenthalt oder die bleile Niederlassung, wie sie das gegenwärtige  
Recht gestattet, werden andere Rechtsverhältnisse, namentlich die Gemeindean-  
zeigerecht, das Ortsbürgerrecht, die Theilnahme an Gemeindenummungen und  
Gemeindepflege, nicht begründet.

se aus, reinigte sie von den in sie gerathenen Kopshaaren, legte ein in  
Wasser getauchtes Läppchen auf und wand ihm eine Binde darum.  
Lautend Dank, Du liebe Mutterin, sagte er mit rührendem Aus-  
druck. Nun ist es um Vieles besser, aber ich muß viel Blut verloren  
haben! Ich fühle mich so matt und schwach!  
Lege Dich nieder, bat sie und rückte das Kissen zurecht. Ich sende  
einen Boten nach Emmendingen — oder besser noch nach Castellau, um den  
alten Herrn Maul zu holen, der versiekt.

Er nickte, und sie flog hinaus. Draußen hatte sich die Menschenmenge um's Doppelte vermehrt.  
Die Sturmloose hatt' Hölle herbeigeschafft, und die hochauflodernde  
Flamme, die bereits die Scheune ergriffen hatte, drängte die Fernen  
zur Brandstätte geil.

Bärmann hatte das Haus selbst erbaut. Es war, wie alle Huns-  
rücke Häuser, aus Holz und Fachwerk aufgebaut. So war das Flamm-  
lein Inhalt mehr zu tun, als sie einmal gleichmäßig das Innere und  
Außenseit ergriffen hatte. Da ist nicht mehr zu helfen! rief ein Beamter  
aus dem nahen Castellau. Lasset es in Gottes Namen brennen und  
rettet die Nachbarshäuser! Seht, das Strohdach des kleinen Häuschen  
hat Feuer gefangen! Ein gesellender Schrei folgte diesen Worten, und  
man sah ein Weib hinab, dem Hause zu stürzen.

Ach was! rief die alte Maul, sie ist blos ohnmächtig. So schnell  
steht sie nicht, besonders so ein junges Leben! Wacht sie mit Wasser.  
Aber drinnen, Herr Doctor, rief eine alte Frau, die aus dem  
Häuslein kam, liegt mein Sohn; die Franzosen haben ihn auf den  
Tod geschossen!

in ihr innerstes Wesen betrachten, wenn man den Zuwachs von  
neuen Mitgliedern nicht von ihrem (der Gesellschaft) Willen, son-  
dern von der Willkür Dritter und von Zufälligkeiten abhängig  
machen wollte.

4. Sollte in der Bildung von Einwohnergemeinden das Mittel  
erblieken werden, die seitherigen Verhältnisse den neuen Zuständen  
anzupassen, so kann schon wegen des Gemeinde- und Almendgutes  
eine Unterscheidung in Gemeindeangehörige im weiteren Sinne  
und in eigentliche Gemeindebürgert nicht vorgenommen werden und  
würde für die Stellung der ersten zu den letzteren durch § 96  
der Gemeindeordnung nämlich in der bereits bestehenden Vertretung  
der in dem Kataster der unmittelbaren Sternen eingetragenen  
staatsbürgischen Einwohner und der Ausländer durch Bildung  
eines Ausschusses der Weg vorgezeichnet sein.

5. Nachdem aber die bestandenen Ortsbürgerrechte (B.R.G. § 1) zum größeren Theile in Staatsbürgerechte umgewandelt wurden, so ist das die Neugestaltung beherrschende Gemeindeprinzip unmittelbar geworden und müste die Fürsorge für die Armen folge-  
richtig gleichfalls, wie es für die Familien der Staatsdiener, Geist-  
lichen und Schulschüler schon der Fall ist, eine Obliegenheit des  
Staates werden, wenn man nicht die Heimatgemeinden für blei-  
bend unterstützungspflichtig erklären will, wozu die erfolgte Bür-  
geraufnahme und die bezogenen Einkaufsgelder berechtigte Anhaltpunkte geben. — Es kann sicherlich nur die Freiheit einer dok-  
trinären Auseinandersetzung sein, wenn der Aufenthaltsgemeinde über  
die Grenzen der Angehörigen ihrer Bürgergemeinde eine Unter-  
stützungspflicht deßhalb zugemutet wird, weil die Aufenthalts-  
gemeinde, wie man behaupten will, die Kräfte der ortsfremden  
Bürger ausnutze. Es fällt wahrlich nicht schwer, die Unrichtigkeit  
dieser Behauptung darzuhun. Die Annahme, als kämen die  
fremden Anziehenden deßhalb, um sich auszunützen zu lassen, müßt  
zunächst als eine große Täuschung bezeichnet werden; sie kommen  
lediglich des leichteren Verdienstes und ihres besseren Fortkommen  
willen, vermehren aber in vielen Fällen nur das Proletariat der  
größeren Städte, ohne daß diese ihr eigenes los bekommen können.  
Bei der bestehenden Gewerbefreiheit und Freizügigkeit kann sich  
bekanntlich kein Gemeinde des Auszugs von Außen erwähnen, ebenso  
aber wäre es einer Gemeinde unmöglich, fremde Kräfte zur Aus-  
nützung rückzuhalten. Es ist aber überhaupt nicht die Gemeinde  
als solche, welche ortsfremde Kräfte in Anspruch nimmt, es sind  
diese einzelne Einwohner und zwar gar oft jene, die keinen Kreis-  
fond, sondern es gehört dazu die förmliche Aufnahme, welche  
nur beim Verhandeln und nach Erfüllung vorgeschriebener Be-  
dingungen verlangt werden kann. Die Gemeinde kann sicherlich  
nicht zu einer Passivität verurtheilt sein, wenn es sich um eine  
Mithilfschaft handelt, bei jeder andern Gesellschaft oder Körper-  
schaft würde man es und mit Recht als einen schweren Eingriff  
in ihr Interesse ansieht.

6. a. Die so eben berührte Frage führt auf die Untersuchung,  
ob sich die Ansprüche an die Gemeinden mit den Pflichten gegen  
dieselben im Einlaufe befinden und erhebt dabei, daß eine gerechte  
Verteilung bezüglich der Ausbringung des Aufwandes für die  
Gemeindebedürfnisse nicht besteht, indem eine große Klasse von  
Einwohnern die Vorteile, welche sich durch den Bestand, die Leis-  
tungen, Anstalten und Einrichtungen der Gemeinden für sie er-  
gibt, mitgenießt, ohne daß sie zu den Lasten etwas beiträgt. b. Der  
Gesetzgeber glaubte die Ausgleichung der verschiedenen Interessen

brennenden Hauses gerichtet und diese gerettet, während die Scheune  
mit ihren reichen Vorräthen in Flammen aufging. Nach dieser Seite  
hin dehnte sich Peters Garten aus, und die Nachbarshäuser waren weit  
genug entfernt, um außer Gefahr zu sein.

Plötzlich rief eine Stimme: Herr Maul, Herr Maul, hierher, hier  
hut Eure Hilfe Noth!

Der alte, erfahrene Wundarzt dieses Namens war ebenfalls nach  
dem brennenden Dorfe geeilt, da bereit ein Bote ihn zu dem erkrankeu  
Dheim gerufen. Er hatte den alten Mann von Schrecken, Angst und  
den Misshandlungen der Franzosen sehr angegriffen, allein  
außer aller Gefahr, und nachdem er das Nötigste angeordnet, war er  
zur Brandstätte geeilt.

Die Hörerrie erstaunten von Ammichens Hause her.  
Als das arme Weib das Häuschen brennend erblickte, das alles  
Theuer umschloß, was sie noch in der Welt besaß, da stieß sie jenseit  
verzweiflenden Schrei aus und stürzte ihrem Häuschen zu; aber noch  
ehe sie die Schelle derselben hatte, überschritten hatte, brach sie ohnmächtig  
zusammen. Der Chirurg Maul war zu ihr getreten.

„Ist sie tot?“ fragte eine Nachbarin. Ach, Herr Doctor, sagt doch!  
Ach was! rief die alte Maul, sie ist blos ohnmächtig. So schnell  
steht sie nicht, besonders so ein junges Leben! Wacht sie mit Wasser.  
Aber drinnen, Herr Doctor, rief eine alte Frau, die aus dem  
Häuslein kam, liegt mein Sohn; die Franzosen haben ihn auf den  
Tod geschossen!

in einer Gemeinde dadurch herzustellen, daß er zu den erforderlichen Gemeindemaßnahmen bezieht. c. Dabei hat das Bürgerliche Element vorweg einen wesentlichen Theil zu übernehmen, indem zur Deckung der Bedürfnisse in erster Reihe der Ertrag aus dem Vermögen der Bürgergemeinde, aus ihren Berechtigungen und Gefällen (G.D. § 68) verwendet, jedoch Auflagen auf den Bürgermeister (G.D. §§ 69 und 70) und unter Umständen von den Bürgern vorausbeiträge erhoben werden. (G.D. § 72). d. Die Steuerkräfte der Gemeinde werden überdies noch dadurch in erhöhtem Maße angestrengt, daß die Gemeindegesetze (§§ 79, 83, 84) eine Anzahl von Privilegien für manche Steuerkapitalien, welche in Folge dessen von einem Bezug ganz oder zum Theil angenommen sind, trennen. e. Die Gestaltung des Steuersystems in der geschilderten Weise gründete sich auf die Unterstellung, daß alle Einrichtungen und der gesamte Aufwand der Gemeinde zunächst und in hervorragender Weise nur den Gemeindebürgern und in zweiter Linie höchstens noch dem Eigentümerschaften und Gewerbebetrieben zu geltend komme. (Schluß folgt.)

### Frankreich

Die Napoleonische Thronrede des 18. Januar ist, kurz ge-  
sagt, das Wahlmanifest, mit welchem der Kaiser vor das fran-  
zösische Volk tritt. Sie ist „freilich und freimüdig“, sagen die  
Offiziere. Das ist richtig, aber gerade nur so weit, als es je-  
doch der persönliche Charakter des Kaiserreichs so in den Vordergrund getreten, wie in dieser Rede, die selbst in einzelnen Wendungen an die Ansprüche erinnert, mit welchen die Kandidaten sich um die Errichtung ihres Mandats an die Wähler wenden. Und diese Bedeutung haben ja in der That die bevorstehenden Wahlen. Wenn in anderen

Ländern das Volk an der Wahlurne seine Meinung über den Gang der Regierung abgibt, so hat in Frankreich die Ausübung des Stimmrechtes vielmehr die Bedeutung einer persönlichen Ver-  
trauens- oder Misstrauenserklärung für den Herrscher, der nicht  
durch verantwortliche Räthe regiert, sondern selbst verantwortlich  
ist für Wohl und Wehr des Landes, das er zu regieren unter-  
nommen hat. Daher der in Thronreden anderer Länder gänzlich  
undekbare persönliche vertrauliche Ton, der in einzelnen Theilen  
dieser Rede herrscht, das offene Eingeschärfte, daß es eine schwie-  
rige Aufgabe sei, in Frankreich, auf einem durch so viele Revolu-  
tionen durchwühlten Boden eine dauerhafte Regierung zu grün-  
den, und später wieder die Verurtheilung an die Nachsicht des Landes,  
die Entschuldigung, die fast einer Abbitte gleicht: „sicherlich ist  
jede Regierung dem Irthum unterworfen und das Glück lächelt  
nicht allen Unternehmungen“ — der letzte Souffleur, der nach  
Mexiko hinaufgesandt wird! Die Stelle über die Vollendung der  
militärischen Organisation rasselt etwas stark mit dem Säbel,  
indes gehörte auch diese Appellation an das militärische Selbstge-  
fühl der großen Nation zu den Effekten, die in einem Wahlna-  
chmittag nicht fehlen durften und im Ganzen macht doch der Ab-  
schluß einen eindrücklichen Eindruck. Gerade die Rücksicht  
auf die Wahlen ist eine gewisse Bürgschaft für die Ausfruchtigkeit  
dieser Friedensversicherungen und auch die Kürze, mit welcher  
diesmal die auswärtigen Beziehungen behandelt sind, macht einen  
günstigen Eindruck. Nur Spanien und der Orient werden er-  
wähnt. Der glückliche Abschluß der Konferenz konnte noch nicht  
angezeigt werden, sicher war es dem Kaiser höchst ärgerlich, daß  
er diese Stelle nicht viel zuversichtlicher fassen, daß er das Werk  
der Konferenz noch nicht als einen Erfolg darstellen durfte. Wohl-  
ig handgreiflich tritt aber der Charakter einer Kandidatenrede in

Unter den Israeliten jenseits der preußischen Grenze in  
Rithauen und Polen nimmt der Reichstag, der Nahrungs- und  
Ernährungsmangel auf ganz erschreckliche Weise zu. In den  
meisten Städten, deren Kern der Bevölkerung Israeliten bildet,  
sind bereits Hunderte dem Hunger und der dadurch entstandenen  
typischen Krankheit erlegen. Ein in Memel bestehendes Unter-  
stützungskomitee für die Israeliten dieser Gegend, dessen Vor-  
sitzender der dortige israelitische Prediger Dr. Rülf und dessen  
Schagmeister der Chef der sehr geschätzten Handelsfirma J. Hirsch  
und Co. ist, kann nur wenig zur Linderung der Not beitragen,  
da ihm die Gaben nur sehr spärlich zuflossen. Selbsthilfe ist bei  
der auf jede Weise ausgeschöpften und ausgezögten israelitischen  
Bevölkerung ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn da nicht schleunig  
und nachdrückliche Hilfe von allen Seiten gebracht wird, so können  
möglicherweise bis zur kommenden Frühjahr ganze Städte austrocknen.

Nürnberg, 16. Jan. [Eine Wahrheit.] (Von einem Lehrer,  
aber von einem, der etwas gelernt hat.) Was der Staat mehr  
für Lehrer ausgibt, erspart die Staatsschule, schuf sie an Zuhilf-  
häusern, Polizei- und Gerichtsbeamten.

Nr. 990. Ludwig Preissacher von Erm-  
mendingen geb. am 16. Mai 1841 wurde  
durch diesseitige Erkenntnis von 5. d. W.  
Nr. 265 wegen bleibenden Zustandes von  
Blödheit für entmündigt erklärt, und An-  
walt Nef von Freiburg wurde für denselben  
als Vormund ernannt.

Emmendingen, 19. Januar 1869.  
Groß. Amtsgericht.  
v. Richter.

Freiwillige Feuerwehr!  
Sonntag, den 24.  
Januar 1869:  
Inspection

Preismedaillon Paris 1869  
Starker & Rohuda  
in Stuttgart,

lieferanten des lgl. Württemb., Hofes und  
J. Mo. des Königs von Holland  
empfehlen ihre  
als vorzüglich anerkannten

Chocoladen.  
Zu haben in Emmendingen bei J.  
Sartori.

Cheerseife,  
von Bergmann & Co. in Paris,  
wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinig-  
heiten, à Stück 18 fr. empfiehlt Frau  
Glenckner.

Brillen & Peepspecle  
billigt bei J. Mo. des Königs von Holland  
Dietrich, Uhrmacher.

Abends von 5 bis 7 Uhr;  
musikalische Abendunterhaltung  
in der Bierbrauerei von Ramsperger.

Das Commando.

# Einladung.

Auf Grund des Programms der Offenburger Versammlung vom 26. und 27. Dezember 1868, die Gründung eines Vereins der liberalen Partei in Baden betr. erlaubt sich der provisorische Ausschuss für den Amtsbezirk Emmendingen eine Versammlung auf

**Sonntag den 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr**

im Gasthof zum Engel dahier zu berufen, und lädt hiermit zur Teilnahme ein. Mitglied des Vereins wird jeder in Baden wohnende Deutsche, der sich zu dem Programm und den Sitzungen des Vereins bekennet. Besondere Einladungen werden nicht gemacht.

Emmendingen, den 16. Januar 1869.

**Gustav Breithaupt, Alb. Dölter, Th. Frank, Carl Gähler, C. Helbing, C. A. Ringwald, W. Stuck, L. Vollrath, W. Wenzler.**

**Freiburg, den 24. Januar.**

**Ton- & Festhalle  
Große Redoute**  
unter Leitung der Freiburger Niedertafel und unter Mitwirkung des sehr verstärkten Theaterorchesters.  
**Kasseneröffnung 6 Uhr.**

**Billets à fl. 1 sind zu haben bei Rudolph Maher, Kunsthändler, Wilhelm Streb, Kaufmann gegenüber der Post und Abends an der Kasse.**

**Für eine gute Restauration ist Sorge getragen.  
Sousers nur nach der Karte.**  
Zur Aufnahme von Anträgen und Ertheilung von Prospekten und jeder gewünschten Auskunft erbieten sich die unterzeichneten Agenten: A. Rosinger und Joh. Meier in Emmendingen, J. G. Krumm in Bahlingen.

**Anfang 7 Uhr.**

**Näheres das Programm.**

# Sängerrunde Kochberg.

## Einladung.

**Sonntag den 7. Februar d. J. findet im Saale des Hauses zum Engel ein**

**kostümierte Ball statt und sind die verehrlichen Mitglieder zu recht zahlreicher Teilnahme freundlichst eingeladen.**

**Der Vorstand.**

**Gesellschaft Gemüthslichkeit.**  
**Sonntag, 24. d. M., Abends 8 Uhr:**

**Gesellige Zusammenkunft im Lokal.**  
**Der Vorstand.**

**Turn-Verein,**

**Samstag den 23. Januar,**

**Abends 8 Uhr:**

**Zusammenkunft bei Taubenberger.**

**Der Vorstand.**

## Schlaf- und Wellen-Versteigerung.

Die Gemeinde Mündingen versteigert Donnerstag den 28. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindewald 11 Alster. gemischtes Scheitholz und 3000 gemischte Wellen um Baarzähnung vor der Abfuhr.

Mündingen, den 18. Januar 1869.

**Das Bürgermeisteramt.**

**Ketteler.**

## The Gresham. Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Alterssteuer- und Kinderversicherungen, sowie Lebrenten.

Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erstatteten Geschäftsbericht ersah man als **Resultate des verlorenen Geschäftsjahres:**

**Neue Anträge** 3890 im Versicherungsbetrag von Fr. 34,622,924 wurden angehoben, **3483 Anträge** mit Fr. 28,808,450 angenommen.

Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt Fr. 991,442,40 Fr.

**Die Jahreseinnahme erhöhte sich auf Fr. 7,422,485, 50 Fr.**

wovon Frs. 860,937, 70 Fr. aus den Zinsen und Capitalanlagen erlossen sind.

**Für Sterbefälle und Anssteuer** wurden im verlorenen Jahre Frs. 2,368,905, 60 Fr. ausbezahlt.

Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Gewinnrepartition (31. Juli 1865) abgelaufenem **2. Jahr** Frs. 1,500,000 zur Vertheilung, wovon 80 Prozent den mit Gewinnantheit versicherten Polizeien entfallen.

Der Rest der Überschüsse im Betrage von Frs. 3,500,000 wurde den Capitalanlagen beigelegt, welche nunmehr Fr. 25,637,850 betragen. Mannheim, Dezember 1867.

**Die General-Agentur:**

**Wilhelm Fecht.**

Zur Aufnahme von Anträgen und Ertheilung von Prospekten und jeder gewünschten Auskunft erbieten sich die unterzeichneten Agenten: A. Rosinger und Joh. Meier in Emmendingen, J. G. Krumm in Bahlingen.

**Pferde-Verkauf.**

Die Erben des verstorbenen prakt. Arztes Gregoireau in Eichstätt lassen

**Donnerstag den 28. d. M.**

**Nachmittags 2 Uhr,**

in ihrer Behausung zwei ausgezeichnete siebenjährige Pferde nordeutscher Rasse öffentlich versteigern, wozu Liebhaber höchst ein-

geladen werden.

**Großes  
Holzschnürlager**  
in verschiedenen Sorten und allen Nummern bei

**C. F. Rist**  
beim Webstock.

## Hühneraugen-Pflaster.

Die Niederlage des Vorzüglichsten u. Anerkanntesten, von L. Raunz, Stuttgart, ist bei

**C. F. Rist**  
beim Webstock.

## Zu vermieten

eine freundliche Wohnung, in 2 Zimmern, Küche etc. bestehend.

Wo, sagt die Exp. d. Bl.

**Gichtmalte,**  
unfehlbares Mittel gegen Gliederreihen aller Art, empfiehlt in Pack zu 18 u. 30 Fr.

**Franz Bleeker.**

Befestigungen sind ans-  
wärts bei groß. Post-  
anstalten und in hies.  
Postbezirk bei den Post-  
boten zu 38 Fr. viertel-  
jährlich zu machen.

# Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt  
für die Kemter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

**Pro. 11.**

**Dienstag den 26. Januar**

**1869**

## Über Gemeindezugehörigkeit.

(Aus der Bad. Chronik. Fortsetzung.) Alle diese Veränderungen erhielten ihren Abschluß erst durch die Umwälzung, welche mit unserem ganzen öffentlichen u. wirtschaftlichen Leben vor sich gegangen ist. In die Stelle des Feudal- und des Ackerbaustaaats ist einerseits der Reichs-, andererseits der Industriestaat getreten. Erster geht von der Vorstellung bürgerlicher Gleichberechtigung aller Menschen aus; letzter duldet keine Absperrung einzelner Lebenskreise, sondern verlangt eine Organisation der bürgerlichen Gesellschaft im Sinne möglichster Beweglichkeit und möglichst freier Ausübung aller Geschäftlichkeiten und Kräfte. So drängt im Punkte des Gemeindezweiges der Zug unserer Zeit der Einwohnergemeinde entgegen, und es thut dies in solchem Maß, daß in den meisten ehemaligen größeren Dörfern der jetzige Zustand schon jetzt als praktisch unhaltbar und dabei als vielfach von verderblichster Wirkung anzusehn ist.

Es ergibt sich hieraus, daß die Benutzung der Allmend durch einzelne Bürger, unter welche sie vertheilt werden, oder der Bezug von Gelp, Holz, Torf u. dgl. aus Gemeindeeigenthum Verhältnissen den Ursprung verdankt, welche im Großen und Ganzen nicht mehr existiren. Weicht es auch noch einige Zeit währen, bis man sich über die eingetretene Veränderung und ihre Konsequenzen klar würde, möchte man aus Schleier, aus Furcht vor bestehenden Vorurtheilen oder vor den mannigfach verschlungenen Eigentumsinteressen, oder endlich aus Mangel eines bestimmten Antriebs die Dinge ihren Gang gehen lassen, wie man sie gewohnt war: immer häufiger und immer klarer stellt es sich heraus, der seitherige Zustand sei ein verkehrt, ein mit einer Mehrzahl von Interessen und Rechten unvereinbarer. Nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landgemeinden wird man stets deutlicher erkennen, daß die wirtschaftliche Grundlage eben eine andere geworden ist. Die alten Markgenossenschaften haben aufgehört; die Vorstellung, als ob die Bürgerschaft eines Ortes eine abgeschlossene, nur in sich selbst wachsende und sich fortentwickelnde Korporation bilde und in diesem Sinne die Gemeindegüter nach Gütern unter sich auftheile, ist eine überlebte. Überall sind die Schranken durchbrochen, überall hat die strenge ständische Gliederung aufgehört und ist die freie Vereinigung an deren Stelle getreten — selbst die Gemeinde und selbst der Staat lassen sich heute in gewisser Hinsicht als eine solche freie Vereinigung betrachten. Damit ist aber auch die Möglichkeit dahingefallen, die Gemeinde noch länger als eine Art Versorgungsanstalt für ihre

Einwohner zu benutzen, ob sie wohl als bestehend angesehen werden mögen. Der Wald erfordert der Natur der Dinge nach eine Art des Betriebs, welches für kleine Parzellen undurchführbar, oder doch jedenfalls unrentabel wäre. Es ist daher angezeigt, den Wald da, wo er in gemeinschaftlichem Besitz ist, also auch da, wo er als Gemeindeeigenthum auftritt, als Ganzes fortbestehen zu lassen. Eine andere Frage ist es, ob ein Wald behutsam größere Rentabilität der von ihm bestandenen Fläche auszustocken sei. Aber auch da, wo diese größere Rentabilität zu erzielen wäre, sofern es überall dort fällt, müssen die allgemeinen Folgen für klimatische und Bodenverhältnisse wohl im Auge behalten werden, welche eine zu weit getriebene Waldausstockung zu haben pflegt. Wie die Dinge in Baden liegen, so wird es sich in den meisten Fällen empfehlen, die Gemeindeverwaltungen fortzustellen zu lassen.

Die Frage, ob Gemeindeweiden fortbestehen sollen oder nicht, hängt von den örtlichen Zuständen ab. Das Allgemeine wird man aber sagen dürfen, daß der wirkliche Extrakt im Vergleich zu dem, welcher erzielt werden könnte, ein außerordentlich geringer ist und eine Befestigung derartiger Verhältnisse gewünscht werden muß.

Für sonstiges landwirtschaftliches Gebäude, Acker, Gartenland etc. gilt das Gegenteil ohne zahlen. Zweifel. Die Nachtheile des

## Zwei Hochzeiten an einem Tage.

Eine Geschichte aus dem Hunsrück-Volksleben.

(Fortsetzung.)

Der alte Maul eilte in das niedrige Zimmer, wo Peter allerdings todbleich und noch mit Blut bedeckt auf dem Bett lag und Amelie beide weinende Kinder mit seinen Armen umfangen hielt.

Er trat zu ihm, löste die Binde und sagte: wer die Wunde verbunden hat, verdient alles Lob. Das ist verständig gemacht! Als er die Wunde untersucht, sagte er zu Peter: Du fannst dem lieben Gott danken, daß Du so glatt davonkommenst! Einen Strohalm dick weiter herüber, so warst Du fertig, fix und fertig, und Dein Haus hätte abbrennen können; aber, Alterchen, der Franzos hat sich verrechnet. Die Haut ist freilich arg gebrannt; aber das heilt wieder, und die Geschichte ist abgethan! — Er reinigte nochmals die Wunde, stich ein Pflaster, legte es darauf, band die Binde wieder drum und sagte: könnte ich mit so einem Pflaster Dein Haus und Deine Scheune wieder herstellen, ich wollte's gerne thun!

Ist es ganz abgebrannt? fragte matt der Verwundete.

Ganz, erwiderte der Alte, etwas rauhe Mann, bis auf den Keller. Es ist ein Glück, daß es Geröllsteine sind! Hörest Du, Peter, fuhr er fort, mache Dir darüber nicht allzuviel Herzzeid. Du wirst dadurch noch kein Bettler.

Das Verbot des verboten Alten hatte gewirkt. Es kam Münch mehr das schmale Gäßchen herunter. Auch droben auf der Wandschänke hörte — der wilde Wurm, der immer solch ein schreckliches Geschrei be-